

Beilagen dieser Nummer: Bericht über die wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins im Jahre 1889. — Zur Kenntniß des Krebses. — Hydrobiologische Untersuchungen von Dr. Seligo. — Prospect der von Arnim'schen Fischzuchtanstalt in Sophienreuth. — Titel und Inhaltsverzeichnis des II. Bandes der Mittheilungen. — Etat für 1890—91.

Bundesforschungsanstalt
Bibliothek
Dr. Fischer

Danzig, April 1890.

Band III. Nr. 1.

Mittheilungen

des

Westpreussischen Fischerei-Vereins.

Redigirt von Dr. Seligo, Heiligenbrunn bei Langfuhr.

Abdruck bei Quellenangabe erwünscht.

Inhalt: Bekanntmachungen und Beschlüsse des Vorstandes. — Ueber die Ablösung von Fischereiberechtigungen in Seen und fließenden Privatgewässern, von Regierungsrath Meyer. — Betrachtungen eines praktischen Fischers über Revvorschriften und Laichschonreviere, von Fischereibesitzer P. Kraatz. — Myxosporidienkrankheit der kleinen Maräne, von Dr. Seligo. — Ehrenpreise für die Bremer Ausstellung. — Die Fischerei in Westpreußen. 5. das Rüdowgebiet, von Dr. Seligo. — Aus den Vereinen. — Die erste „Allrussische Fischereiausstellung“ von Dr. Ehrenbaum. — Die Fischerei auf der Pariser Weltausstellung im Jahre 1889 von M. L. — Fischereierträge im frischen Haff. — Erträge der Seefischerei in Pillau und auf der frischen Nehrung. — Vermischtes.

Bekanntmachungen und Beschlüsse des Vorstandes.

1. Der bisherige Vorsitzende, Herr Ober-Regierungsrath Fink, hat aus Anlaß seiner Versetzung nach Köln den Vorsitz niedergelegt. Mit Bedauern verliert der Verein und insbesondere der Vorstand in ihm einen Förderer, der durch sein reges Interesse für die vom Verein vertretene Sache den Verein zu hoher Blüthe gebracht hat. An seiner Stelle hat Herr Landesdirector Jaekel in Danzig den Vorsitz übernommen.
2. Die Generalversammlung hat am 29. März d. J. beschlossen, daß den gewässerbesitzenden Mitgliedern nur soviel Fischbrut umsonst geliefert werden soll, als ihrem Jahresbeitrage an Werth entspricht. Satzkrebse dagegen werden unter der Bedingung geliefert, daß die Interessenten die Hälfte des Werthes der Krebsje bezahlen.
3. In Folge eines Gesuches des Vorstandes hat der Provinzial-Landtag beschlossen, bei der Königl. Staatsregierung die Beschränkung der Fischereiberechtigung der Adjacenten in den Gewässern der Provinz zu beantragen, mit der Maßgabe, daß der Provinz daraus keine Kosten erwachsen.